



SV/FD2/017/2018 Sitzungsvorlage

öffentlich

Einrichtung einer barrierefreien Toilette im Gebäude "Die Münze"

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung	Datum: Verfasser:	10.04.2018 Marré, Florian
Produkt: 36600 Einrichtungen der Jugendarbeit		
Datum	Gremium	
25.04.2018	Ausschuss für Jugend, Familie, Sport und Soziales	
28.05.2018	Verwaltungsausschuss	
14.06.2018	Rat	

Beschlussvorschlag:

a) In das Gebäude "Die Münze" wird eine barrierefreie Toilette eingebaut.
Grundlage für den Umbau ist die Variante _____

b) Für die Finanzierung der beschlossenen Baumaßnahme werden außerplanmäßig bei der Haushaltsstelle 11106.0242000 die erforderlichen Mittel in Höhe von _____ € bereitgestellt.

c) Die im Erdgeschoss verbaute Küche wird ausgebaut und von der Stadtverwaltung meistbietend veräußert.

Sachverhalt:

Der Jugend- und Studententreff in der Münze ist mit der Beteiligung an dem Tag der offenen Tür der Kreismusikschule den Bürgerinnen und Bürgern erstmals gezeigt worden. Die notwendigen Umbaumaßnahmen für die Eröffnung wurden in den Monaten März und April durchgeführt.

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 26.02.2018 wurde hausintern der Einbau einer barrierefreien Toilette in das Gebäude sowie die zukünftige Nutzung der Küche überprüft.

Als Varianten für den Einbau einer barrierefreien Toilette wurden folgende genannt:

1. Einbau einer barrierefreien Toilette im Kellergeschoss, erschlossen über einen Treppenlift
2. Einbau einer barrierefreien Toilette im Erdgeschoss an südwestlicher Kellertreppe
3. Einbau einer barrierefreien Toilette im Erdgeschoss in der derzeitigen Küche
4. Anbau einer barrierefreien Toilette an das Gebäude in Richtung Süden
5. Aufstellen einer Automatik-Toilettenanlage auf der Terrasse der Münze

Grundlage für die Planung einer barrierefreien Toilette ist die DIN 18040-1. Die Voraussetzungen der DIN sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Insbesondere die Raumgröße von mindestens 2,30 x 2,20 Meter ist eine Anforderung, die deutlich über den Normalanforderungen an eine WC-Anlage steht und die Planung grundsätzlich beeinflusst. Das Gebäudemanagement der Stadt Diepholz hat eine Bewertung der oben genannten Varianten vorgenommen, deren Ergebnisse hier dargestellt werden:

1. Einbau einer barrierefreien Toilette im Kellergeschoss, erschlossen über einen Treppenlift
Notwendig für die Einrichtung einer barrierefreien Toilette im Kellergeschoss sind der Einbau eines Treppenliftes mit Plattform, die Umbauten der derzeitigen Toilettenanlage mit Wänden und WC sowie der Einbau eines Behinderten-WCs.

Die Voraussetzungen der DIN 18040-1 könnten nicht erfüllt werden. Aus diesem Grund wurde diese Variante nicht weiter ausgearbeitet.

2. Einbau einer barrierefreien Toilette im Erdgeschoss an südwestlicher Kellertreppe
Aufgrund der zu geringen Raumgröße können die Voraussetzungen der DIN 18040-1 nicht erfüllt werden. Aus diesem Grund wurde diese Variante nicht weiter ausgearbeitet.

3. Einbau einer barrierefreien Toilette im Erdgeschoss in der derzeitigen Küche
Notwendig für die Einrichtung einer barrierefreien Toilette in der derzeitigen Küche der Ausbau der Küchengeräte sowie der Einbau eines Behinderten-WCs.

Voraussetzung für die Realisierung dieser Variante ist der Ausbau und Verkauf der verbauten Gastronomieküche.

Die Voraussetzungen der DIN 18040-1 könnten erfüllt werden. Die Kostenschätzung für die Variante 3 beläuft sich auf ca. 24.000 Euro.

Bei dieser Variante wäre grundsätzlich denkbar, durch eine weitere Außentür an der Westseite des Gebäudes eine Zugangsmöglichkeit außerhalb der Öffnungszeiten des Jugend- und Studentencafés einzurichten. Hier müssten jedoch technischen Zugangseinrichtungen angeschafft werden, um bspw. die Nutzer des Euroschlüssels in das Gebäude zu lassen. Das Eurozylinderschloss und der Euroschlüssel stellen seit 1986 ein europaweit einheitliches Schließsystem für behindertengerechte Anlagen, die mittlerweile nahezu flächendeckend in Deutschland, Österreich und der Schweiz zu finden sind, dar. Berechtigter zum Kauf eines Euroschlüssels sind behinderte Personen, die in Ihrem Schwerbehindertenausweis entweder – unabhängig vom Grad der Behinderung – eines der Merkmale aG, B, H, Bl eingetragen haben oder das Merkmal G und einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 70 eingetragen haben.

Die Kosten für das Euroschlüsselsystem liegen derzeit noch nicht vor und werden nachgereicht.

4. Anbau einer barrierefreien Toilette an das Gebäude in Richtung Süden

Ein Anbau an das bisherige Gebäude ist aus Gründen des Denkmalschutzes nur schwer zu realisieren. Zudem müsste eine wettergeschützte Zuwegung erfolgen.

Die Voraussetzungen der DIN 18040-1 könnten erfüllt werden. Die Kostenschätzung für die Variante 3 im einfachen Standard beläuft sich auf ca. 54.000 Euro/m².

5. Aufstellen einer Automatik-Toilettenanlage auf der Terrasse der Münte

Das Aufstellen eines barrierefreien Automatik-Toilettencontainers auf der Terrasse wäre grundsätzlich denkbar. Es müssten Versorgungsleitungen und Gründungsarbeiten vorgenommen werden.

Die Voraussetzungen der DIN 18040-1 könnten erfüllt werden. Die Investitionskosten für eine Automatik-Toilettenanlage und Nebenarbeiten belaufen sich auf ca. 120.000 Euro.

Die Nutzung von Förderprogrammen zur Schaffung einer öffentlichen barrierefreien Toilette wurde kurzfristig durch das Referat für Finanzen überprüft. Voraussetzung für eine Aufnahme in entsprechende Programme ist eine Modellhaftigkeit der Toilettenanlage.

Dieses Tatbestandsmerkmal wird mit den oben genannten Varianten nicht erfüllt.

Finanzierung:

Mit dem Haushalt 2018 wurden für diese Maßnahme keine Mittel bereitgestellt. Die Mittel müssen überplanmäßig durch den Rat bereitgestellt werden. Die Deckung der zusätzlichen Mittel erfolgt über die Gesamtdeckung des Haushaltes.

Mit dem Verkauf der Küche kann eine Einnahme erzielt werden. Zurzeit ist die Küche mit

allen Einbaukosten mit einem Restwert von rd. 19.950,00 € in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesen. Die Kosten für die gebrauchte Küche betragen 2017 rd. 15.631 €. Sie hat jetzt noch einen Restwert von rd.14.200 €. Die Einbaukosten werden bei einem Verkauf nicht erzielt werden können und sind bei der Stadt Diepholz als Verlust im Haushalt 2018 auszuweisen.

Anlagen:

- Grundriss Münte KG und EG mit Standorten der Varianten
- Auszug DIN 18040-1

Bürgermeister
In Vertretung
gez. Klumpe